

Sehr geehrter Herr Kretschmann, sehr geehrte Frau Schopper, sehr geehrte bildungspolitische und inklusionpolitische Sprecher*innen der Landtagsfraktionen,

der Volksantrag „G9-Gesetz“ hat die Debatte um strukturelle Änderung des Schulsystems erneut ins Leben gerufen. Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Politik sich nun offen gegenüber einer Reform der Schulstruktur zeigt. Genau wie die Initiative zum Volksantrag „G9-Gesetz“ fordern wir, *„dass bei allem politischen Taktieren das Wichtigste im Fokus bleibt: das Wohlergehen und die Bildung unserer Kinder!“* [1]. Wir verstehen dabei unter „unsere Kinder“ ausdrücklich alle Kinder, die in unserem Bundesland leben, unabhängig davon welche individuellen Voraussetzungen sie mitbringen. Der Fokus auf das Gymnasium wird die strukturellen Ungleichheiten, die sich im letzten Jahrzehnt zwischen den Gymnasien und den anderen Schulformen aufgetan haben, weiter verstärken [2]. Die zentralen strukturellen Herausforderungen, vor denen das Schulsystem insgesamt steht, sind die Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Integration einer hohen Zahl zugewanderter Kinder sowie ein stark ausgeprägter Lehrkräftemangel. Alle drei Herausforderungen sind in Baden-Württemberg bereits jetzt im Grundschulbereich und im nicht-Gymnasialen Bereich der weiterführenden Schulen deutlich stärker ausgeprägt als am Gymnasium, wie eine aktuelle Studie zeigt [3].

Eine strukturelle Anpassung des Schulsystems muss aus unserer Sicht zwingend die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aufgreifen und vollumfänglich umsetzen. Im Staatenprüfverfahren hat der UN-Fachausschuss zuletzt strukturelle Anpassungen im deutschen Schulsystem angemahnt und einen umfassenden Plan zur Beschleunigung des Übergangs von der segregativen Beschulung zu einem inklusiven Schulsystem eingefordert [4]. Diese Forderungen finden sich auch im Parallelbericht der Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-BRK am deutschen Institut für Menschenrechte wieder [5]. Eine aktuelle Studie sieht Baden-Württemberg bei der Umsetzung der UN-BRK im Schulischen Bereich im Vergleich der Bundesländer als Schlusslicht [6,7]. Es ist jetzt der Zeitpunkt die Weichen in Baden-Württemberg für ein inklusives Schulsystem zu stellen, von dem alle Kinder profitieren. Wir fordern daher die vollumfängliche Umsetzung der im Forderungspapier der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder beschriebenen Ansätze [8]:

- Hochwertige inklusive Bildung gewährleisten
- Transformation zügig und strukturiert voranbringen
- Unabhängige Förderdiagnostik, individuelle Förderplanung, erforderliche Nachteilsausgleiche und Hilfsmittel gewähren
- Inklusive Schulen mit qualifiziertem Personal bedarfsgerecht ausstatten
- Bauliche, technische und digitale Barrierefreiheit gewährleisten

In den Prozess der Neuausrichtung des Schulsystems muss daher zwingend auch fachliche und wissenschaftliche Expertise aus dem Bereich der inklusiven Bildung eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Katja Lünser, Simone Ruser, Britta Schneider, Johanna Stark, Andreas Wolf

Vorstand buntes wir e.V.
Bürgerwehrstr. 32
79102 Freiburg
dialog@buntes-wir.de
Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg, Nr. VR704 106



Mitzeichnende Verbände und Vereine

Grundschulverband
Landesgruppe Baden-Württemberg
edgar.bohn@gsv-bw.de



Württembergischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e. V.
Fritz-Walter-Weg 19 (SpOrt Stuttgart)
70372 Stuttgart
info@wbrs-online.net



Lebenshilfe Kreisvereinigung Emmendingen e. V.
Karl-Friedrich-Straße 68/1
79312 Emmendingen
vorstand@lebenshilfe-emmendingen.de



Lebenshilfe Freiburg e. V.
Belchenstraße 2 A
79115 Freiburg
info@lebenshilfe-freiburg.de

Lebenshilfe Müllheim e. V.
Werderstraße 49
79379 Müllheim
vorstand@lebenshilfe-muellheim.de

bildung neu denken e.V.
Haslacher Straße 159b
79115 Freiburg
dialog@bildung-neu-denken.de



Freiburger Bündnis eine schule für alle e. V.
Schwarzwaldstraße 105
79117 Freiburg
dialog@fr-eineschule.de



Referenzen:

- [1] <https://g9-jetzt-bw.de/>
- [2] T. Bohl, Interview in „Arbeitsplatz Schule“, 2024
- [3] M. Heblig (2023), Die deutsche Schule 115 Heft 4, S. 333-344
- [4] UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen , Concluding observations on the combined second and third periodic reports of Germany (2023), CRPD/C/DEU/CO/2-3
- [5] Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. Berlin
- [6] S. Steinmetz et al. (2021): Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern, Vereinigung für Recht und Gesellschaft Law and Society 15, <https://doi.org/10.5771/9783748924401>
- [7] M. Helbig et al. (2021): Mangelhafte Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung, WZBrief Bildung 44, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- [8] Forderungspapier der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder zur inklusiven schulischen Bildung (2022): Qualitativ hochwertige inklusive schulische Bildung in allen Bundesländern gewährleisten